Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Schöningen diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Schöningen, den 09. JUNI 1988

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. MRZ. 1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24. MRZ. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Schöningen, den 09. JUNI 1988

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich Bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den .....

.....
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadt Schöningen
= Bauverwaltung =

Schöningen, den 14. MRZ 1988

Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. MRZ. 1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. MRZ. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05. APR. 1988 bis 05. MAI 1988 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schöningen, den 09. JUNI 1988

Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem~~ geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schöningen, den .....

.....
Stadtdirektor

~~Der Rat der hat in seiner Sitzung am ..... dem~~ geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schöningen, den .....

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09. JUNI 1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schöningen, den 09. JUNI 1988

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Helmstedt 2) am 14.07.1988 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die/der .....2) hat bis zum .....~~
~~.....4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).~~

oder:
~~Die~~/der Landkreis Helmstedt 2) hat am 02.09.88 (Az. 692-21-54019.02-09/3) erklärt, daß ~~sie~~/er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben 5)~~ - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 02.09.1988

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
~~Bezirksregierung~~/Landkreis

i.A.
Baudirektor

~~Der Rat der Stadt ist den am ..... (Az.:.....) mit Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am ..... beigetreten. 1)~~

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

Schöningen, den .....

.....
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 11.01.1989 im Amtsblatt für den Landkreis He. Nr. 01 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 11.01.1989 im Kraft getreten.

Schöningen, den 11.01.1989

(L.S.) gez. Lübbe
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

Schöningen, den 11.01.1990

(L.S.) gez. Lübbe
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Schöningen, den .....

.....
Stadtdirektor